

# ABÄNDERUNGSANTRAG ZU 5.8

an das Wirtschaftsparlament  
der Wirtschaftskammer Österreich am 29.11.2018

## Grenzwartezeiten verringern – Produktivitätsverlust eindämmen

Schon seit der Flüchtlingsbewegung im Jahr 2015 finden bei der Ausreise nach Deutschland sowie bei der Einreise in Österreich Grenzkontrollen statt. Dabei handelt es sich um eine immense Vernichtung von Kapital und Zeit und damit einen enormen Produktivitätsverlust, der die Wirtschaft tagtäglich belastet. Werden die Grenzkontrollen noch ausgeweitet, würde dies enorme Mehrkosten für die Betriebe bedeuten. Das ist das Ergebnis der Studie „Auswirkungen potentieller Grenzkontrollen auf die österreichische Transportwirtschaft“, die die Wirtschaftsuniversität Wien im Auftrag der WKÖ durchführte. Konkret gehen die Experten bei einer Wiedereinführung von Grenzkontrollen an allen österreichischen Grenzen von Belastungen aus, die zwischen 5,6 Millionen Euro und 12,2 Millionen Euro pro Tag liegen.

Berücksichtigt sind allerdings nur die direkten Kosten, die durch die Wartezeiten entstehen. Dass etwa das grenzüberschreitende Pendeln massiv erschwert werde, sei nicht mitberechnet. Hauptbetroffen sind den WU-Experten zufolge Betriebe in den Grenzregionen, Unternehmen mit starker internationaler Ausrichtung, aber auch Just-In-Time-Lieferanten.

Die unterzeichnenden Delegierten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag:

Die Wirtschaftskammer Österreich setzt sich bei der Bundesregierung und den zuständigen Stellen dafür ein, folgende Maßnahmen umzusetzen:

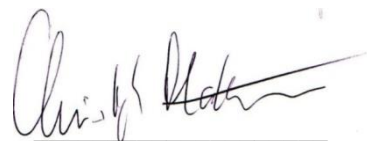
1. unter Berücksichtigung der sicherheitspolitischen Situation einen ungehinderten Grenz- und Warenverkehr innerhalb des Schengenraums wieder herzustellen;
2. bis dahin, negative Auswirkungen durch Grenzwartezeiten auf den Wirtschaftsverkehr zu verhindern
3. sowie Güterverkehrskorridore einzurichten, die eine ungehinderte Durchfahrtsmöglichkeit für den Wirtschaftsverkehr vorsehen.
4. Sollte es dennoch zu besonders langen Grenzwartezeiten für den Wirtschaftsverkehr kommen, sollen EU-Sozialvorschriften (Lenk- und Ruhezeiten, gem. Art 14 VO 561/2006) so angewendet werden, dass Güterbeförderungs- und Busunternehmen den nötigen Spielraum bei unvorhergesehenen bzw. unvermeidbaren Grenzkontrollen haben. Das soll sicherstellen, dass Lenkerinnen und Lenkern aus den Grenzkontrollen keine Nachteile entstehen.



KR Katarina Pokorny  
Del. z. Wirtschaftsparlament



Mag. Alexander Klacska  
Bundesspartenobmann



Dr. Christoph Matznetter  
Vizepräsident der WKÖ